

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. Januar 2015

114

| | | | |
|---------|----|--------|-----|
| GRG NR. | 12 | EA 121 | 320 |
|---------|----|--------|-----|

Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen und Peter Gubser vom 3. Dezember 2014 „Schadenfälle bei der Sporthalle in Arbon“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie die Fragesteller richtig festhalten, ist der Neubau der Dreifachsporthalle in Arbon grundsätzlich ein „Gemeinschaftsprojekt“ der Sekundarschulgemeinde Arbon (SSG), der Stadt Arbon und des Kantons Thurgau. Darauf wurde in der Botschaft des Regierungsrates für die Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 über den „Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon“ ausdrücklich hingewiesen. Allerdings kam auch klar zum Ausdruck, dass die Bauherrschaft über das Projekt bei der SSG liege. Die dem Kreditbegehren zu Grunde liegende Finanzierungsvereinbarung vom 23. März 2010 hält daher fest, dass der Kanton seinen Baubeitrag pauschal und per Saldo aller Ansprüche leistet. Ausgehend vom Nutzungsbedarf des Kantons an 1,5 Turnhallen wurde der Baubeitrag aus den ermittelten Normkosten für Turnhallen, einem Aufpreis für den Miner-gie-P-Standard sowie einem Anteil an die zentrale Infrastruktur ermittelt. Zudem wurde die erwartete Bauteuerung grosszügig aufgerechnet und in den Baubeitrag integriert. Gemäss der ebenfalls in der Botschaft erwähnten Nutzungsvereinbarung beteiligt sich der Kanton auch mit einem Drittel an den anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Selbstverständlich hat der Kanton im Rahmen seiner Mitwirkung in der Baukommission die SSG in fachlicher Hinsicht unterstützt, zumal die Schadenfälle für alle Beteiligten unerfreulich und mit Nachteilen verbunden sind. Da der Kanton nicht Bauherr der Dreifachsporthalle ist, kann er nur beratend tätig werden.

Frage 2

Aufgrund der Verzögerungen bei der Vollendung des Sporthallenneubaus muss sich das kantonale Bildungszentrum Arbon (BZA) jedes Semester um Provisorien für die Sicherstellung des Sportunterrichts bemühen. Bislang ist dies stets gelungen. Zudem entstanden einige Umtriebe bei der Umstellung des Stundenplans.

Frage 3

Derzeit gehen SSG, Stadt und Kanton davon aus, dass die Bauherrschaft die aufgetretenen Schäden nicht oder nur zu einem kleinen Teil zu verantworten hat. Ob dem so ist, ist derzeit Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Soweit die Fragesteller eine Haftung des Kantons ins Auge fassen, stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass die Rechtsverhältnisse zwischen Kanton und SSG in den beiden erwähnten Vereinbarungen klar geregelt sind. Aus Sicht des Regierungsrates besteht keine Rechtspflicht des Kantons, sich an den der Bauherrschaft verbleibenden Kosten für die Schadensbehebung zu beteiligen.

Frage 4

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage der SSG hatte sich der Regierungsrat am 5. Juli 2011 mit einer möglichen Beteiligung des Kantons an den bei der Bauherrschaft verbleibenden Mehrkosten aus dem ersten Schadenfall befasst. Er lehnte eine Beteiligung im Wesentlichen aus den oben dargestellten rechtlichen Überlegungen ab, was der SSG bereits am 6. Juli 2011 durch eine E-Mail des damaligen Chefs des Departementes für Bau und Umwelt mitgeteilt wurde. Erst nach Abschluss der laufenden Gerichtsverfahren wird Klarheit darüber bestehen, ob und in welchem Umfang die Bauherrschaft Kosten aus dem zweiten Schadenfall tragen muss. Auch wenn der Regierungsrat der Auffassung ist, dass den Kanton keine Rechtspflicht zur Leistung weiterer Beiträge trifft, wird er sich einem Gespräch mit der SSG nicht verschliessen. Derzeit ist es aber noch zu früh, Aussagen zu einer allfälligen Kostenbeteiligung und deren Finanzierung zu machen.

Frage 5

Wie bereits erwähnt, hat die SSG alles unternommen, die Schadenfälle möglichst rasch abzuwickeln. Parallel zur gerichtlichen Überprüfung der Haftungsfragen wurden daher auch die erforderlichen Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben, damit die Dreifachsporthalle möglichst bald in Betrieb genommen werden kann. Der Kanton hat keine Möglichkeit und sieht auch keinen Bedarf, auf den weiteren Fortgang der Arbeiten Einfluss zu nehmen.

Frage 6

In den letzten Jahren musste sich der Kanton in vier Fällen mit grösseren Bauschäden befassen. Dreimal verblieben dem Kanton nur die sogenannten Ohnehinkosten (Mehrkosten bei korrekter Ausführung), da der übrige Schaden von den Unternehmen getragen oder von Versicherungen übernommen wurde. In einem Fall gingen die gesamten

Sanierungskosten von rund 115'000 Franken zu Lasten des Kantons, da die entsprechenden Garantiefristen bereits abgelaufen waren.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach